Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname :	Schimmelentferner Aktivchlorgehalt unter 5%		
Überarbeitet am :	10.08.2011	**Version :**	6.0.0
Druckdatum :	27.02.2012		

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname
Schimmelentferner
Aktivchlorgehalt unter 5%

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung
Wässriges Desinfektionsmittel (50-100 g/m² Fläche) zum Entfernen von Algen-, Grün- und Schimmelbelägen auf unterschiedlichen Untergründen. Ausführlicher Verwendungszweck siehe Technisches Informationsblatt.

Hersteller/Lieferant
Baufan Bauchemie Leipzig GmbH

Straße/Postfach
Ludwig-Hupfeld-Straße 19

Nat.-Kenn./PLZ/Ort
D - 04178 Leipzig

Telefon / Telefax
+49 (0)341 44655-0 / +49 (0)341 44655-18

Notfallauskunft
+49 (0)341 44655-0 , während den normalen Geschäftszeiten
E-Mail: info@baufan.de

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung
Reizt die Augen und die Haut.
Einstufung : Xi ; R 36/38

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt
Vorsicht! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung
Zubereitung bestehend aus: Wässrige Natriumhypochloritlösung unter 5% Aktivchlorgehalt und Hilfsmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe
NATRIUMHYPOCHLORITLÖSUNG unter 5% Aktivchlor enthaltend ; EG-Nr. : 231-668-3; CAS-Nr. : 7681-52-9

Anteil :	95 - 100 %
Einstufung 67/548/EWG :	N ; R50 R31 C ; R34
Einstufung 1272/2008 (GHS) :	Hautätz. 1B ; H314 Aqu. akut 1 ; H400

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

Zusätzliche Hinweise
Oben genannte Einstufung bezieht sich auf eine Natriumhypochloritlösung mit einem Aktivchlorgehalt von größer als 10% (siehe auch Anhang VI der Verordnung 1272/2008/EG, Teil 1, Anmerkung B). Durch Verdünnung mit Wasser entsteht eine Natriumhypochloritlösung mit einem Aktivchlorgehalt von unter 5% und wäre somit nach oben genannter Verordnung nicht kennzeichnungspflichtig.
Da aber das Produkt doch relativ stark reizend wirkt, wurde es aus Verbraucherschutzgründen mit Xi, R36/38 gekennzeichnet.
Unberührt hiervon bleibt die Kennzeichnungspflicht nach Anhang V.B.5 der RL 1999/45/EG (Freisetzung von Chlorgas).

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise
Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen
Frischluft zuführen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt
Mit Wasser abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt
Mit viel Wasser abspülen. Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken
Viel Wasser trinken. Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt rufen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Unter normalen Bedingungen nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

In Flammen, sowie an heißen Oberflächen, können giftige und stechend riechende Zersetzungsprodukte entstehen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Nicht eintrocknen lassen.

Zusätzliche Hinweise

Vor Licht schützen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel fernhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Keine bekannt.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Abkühlung unter 0°C vermeiden. Nicht im Freien lagern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

Lagerklasse VCI : 12

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CHLOR ; CAS-Nr. : 7782-50-5

Spezifizierung :	TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert :	0,5 ppm / 1,5 mg/m^3
Kategorie :	1(I)
Bemerkungen :	Y
Versionsdatum :	02.07.2009
Spezifizierung :	Grenzwert (Kurzzeit) (EC)
Wert :	0,5 ppm / 1,5 mg/m^3
Versionsdatum :	07.02.2006

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung :	Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Wert :	nicht relevant

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz
Keinen, jedoch Einatmen der Dämpfe möglichst vermeiden.

Handschutz
Schutzhandschuhe PVC oder Gummi.

Augenschutz
Schutzbrille verwenden.

Körperschutz
Geschlossene Arbeitskleidung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen
Siehe auch Kapitel 6 und 12.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form :	Flüssig.
Farbe :	Schwach gelblich.
Geruch :	Schwach, charakteristisch.

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt/-bereich :	(1013 hPa)	ca.	0	°C	
Siedepunkt/-bereich :	(1013 hPa)	ca.	100	°C	
Flammpunkt :			Nicht anwendbar.		Abel-Pensky
Zündtemperatur :			Nicht anwendbar.		
Dampfdruck :	(50 °C)		Nicht verfügbar.		
Dichte :	(20 °C)	ca.	1,1	g/cm^3	
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)		Nicht anwendbar.		
H2O-Löslichkeit :	(20 °C)		löslich		
pH-Wert :			12 - 13		
Auslaufzeit :	(20 °C)	ca.	11	s	DIN-Becher 4 mm

Zusätzliche Hinweise
Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n).

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Zu vermeidende Stoffe
Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Reaktionen mit Säuren möglich.

Gefährliche Zersetzungsprodukte
Chlor.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen
Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Erfahrungen aus der Praxis
Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten. Die Flüssigkeit wirkt leicht reizend an der Haut, Dämpfe in höherer Konzentration führen zu Reizung von Augen und Atmung. Bei Augenkontakt: Reizung.

12. Umweltbezogene Angaben

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)
Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen
Veränderung des pH-Wertes, Beeinflußung aquatischer Lebewesen möglich.

Weitere Hinweise zur Ökologie
Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Wassergefährdungsklasse 2: wassergefährdend

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Empfehlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen.

Abfallschlüssel

EAK-Schlüsselnummer: 07 06 01 - wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden.

Abfallschlüssel

EAK-Schlüsselnummer: 15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

Ungereinigte Verpackungen sind wie die Zubereitung zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Weitere Angaben zum Transport

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Die nachfolgende(n) Gefahrenbestimmende(n) Komponente(n) zur Etikettierung resultiert/en aus der Biozidrichtlinie 98/8/EG Art.20.

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts

Xi ; Reizend

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

NATRIUMHYPOCHLORITLÖSUNG unter 5% Aktivchlor enthaltend 100 % ; CAS-Nr. : 7681-52-9

R-Sätze

36/38	Reizt die Augen und die Haut.

S-Sätze

2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
37	Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
23.1+2	Dampf / Aerosol nicht einatmen
29	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

40	Vorsicht! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

Weitere Hinweise

Biozid-Produkte-Richtlinie (98/8/EG):
--Gebindekennzeichnung:
-Wässriges Desinfektionsmittel (50-100 g/m² Fläche); Hauptgruppe1, Produktart2
-100g enthalten: 99,6g Natriumhypochloritlösung unter 5% Aktivchlor
-Registrierungsnummer der BAuA: baua: Reg.Nr. N-14469
--Kennzeichnung jegliches Werbematerials:
-Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.-
Diese Kennzeichnung gilt auch für Produkte, die nach der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bzw. der Gefahrstoffverordnung nicht kennzeichnungspflichtig sind.

DecoPaint-Richtlinie(2004/42/EG):
- unterliegt nicht dieser Richtlinie

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 2 gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften

GISBAU - Produkt-Code für Reinigungs- und Pflegemittel: GS90

16. Sonstige Angaben

Kapitel 15: BAuA = Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
Kapitel 15: VwVwS = Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen

Sonstige Hinweise

Sicherheitsrelevante Änderungen

02. Mögliche Gefahren · 15. Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts · 15. R-Sätze

R-Sätze der Inhaltsstoffe

31	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
34	Verursacht Verätzungen.
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.